Bekanntmachung über die nachstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024

Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH am 27.05.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 5.159.056,50 Euro festgestellt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 57,52 Euro, den handelsrechtlichen Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 80.113,72 Euro zuzüglich der Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 29.920,00 Euro abzüglich der Einstellungen in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 110.000,00 Euro, also insgesamt den Betrag von 91,24 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH am 12.12.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht

dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren in der Zeit vom 29.01.2026 bis 06.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH wird mit einer Bilanzsumme von € 2.641.101,27 festgestellt. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 16.231,13 Euro, ergibt sich per 31.12.2024 ein Bilanzgewinn von 16.256,49 Euro.

Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWP Abel Wilke & Co. GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH am 05.08.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 22.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 1.496.941,97 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 174.278,87 Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 940.085,49 Euro, ergibt sich per 31.12.2024 ein Bilanzgewinn von 765.806,62 Euro. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH am 14.05.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH wird mit einem neutralen Ergebnis festgestellt. Der Verlustvortrag von € 517.438,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH am 20.06.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 werden sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis 2024 in Höhe eines Gewinns von € 6.320,28 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NORDDEUTSCHE AG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH am 30.04.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Gesellschafterversammlung hat am 24.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer Herrn Conze-Wichmann wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2024 in Höhe von € 565.442,84 wird in Höhe von € 345.000 anteilig an die Gesellschafter bis zum 31.08.2025 ausgeschüttet. Der Differenzbetrag in Höhe von € 220.442,84 wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bonkhoff, Gilbers & Dedden PartG mbB, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH am 12.09.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Die Bilanzsumme wird festgestellt auf 6.482.438,56 Euro und der Jahresüberschuss auf 231.630,32 Euro. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen

---

Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH am 28.07.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 32.468,99 und des Jahresfehlbetrages in Höhe von € -96.512,33 ergibt sich ein Bilanzverlust von €-64.043,34. Der Bilanzverlust wird in Höhe von €-64.043,34 wird durch den Gesellschafter ausgeglichen.

Fähren Bremen-Stedingen GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA-TREUHAND GMBH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH am 17.04.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Gesellschafterversammlung hat am 13.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Bilanzverlust 2024 in Höhe von 920.555,16 Euro wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft am 12.05.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland nicht getroffen.

Die Gesellschafter haben im Umlaufbeschlussverfahren bis zum 08.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft wird mit einer Bilanzsumme von 971.581,01 Euro festgestellt. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 119.675,75 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bönkhoff, Gilbers, Dedden PartGmbH, Oldenburg hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH am 12.09.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 29.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH wird festgestellt. Die Bilanzsumme wird auf 6.482.438,56 Euro und der Jahresüberschuss auf 231.630,32 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Tourismus Agentur Nordsee GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Tourismus Agentur Nordsee GmbH am 19.05.2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 24.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung

des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Die Gesellschafterversammlung hat zum 01.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage über 1.090.570,99 Euro abgedeckt. Die Bilanzsumme beträgt 549.032,98 Euro. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 08.12.2026 bis einschließlich 16.12.2026 beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, während der Öffnungszeiten in Zimmer 406 aus.

Brake,

Stephan Siefken
Landrat